

Liebe Eltern, liebe Jugendliche,

die Die-La-Hei ist ein karnevalistischer Traditionsverein in Coesfeld mit dem Ziel der Brauchtumpflege. Uns ist daran gelegen, die Familien insgesamt anzusprechen und auch dem Nachwuchs die Möglichkeit zu geben, sich bei entsprechendem Interesse bereits vor der Volljährigkeit einzubringen und auch mit uns zu feiern. Dies ist dann möglich, wenn sich alle Beteiligten ihrer Verantwortung bewusst sind und wir uns in der Form der Beteiligung (in Verbindung mit dem Jugendschutzgesetz¹) gut verständigt haben. Halten alle Mitwirkenden die Vereinbarung ein, dann wird es uns allen möglich sein, unbeschwert zu feiern und den Abend zu genießen. Dies betrifft Sie als Eltern, euch als Jugendliche und uns als Träger des Vereins.

Neben der (zumeist) bekannten schriftlichen Form der Erziehungsbeauftragung (nachstehend), liebevoll im Volksmund „Mutti-Zettel“ bezeichnet, sehen wir ein paar weitere Punkte als unerlässlich an:

- ✓ Der/die Jugendliche (im Weiteren der Ju/die Ju) verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten. Dies gilt insbesondere für den Konsum von Genussmitteln wie Alkohol und Zigaretten. Anderweitige Drogen werden ohnehin nicht toleriert.
- ✓ Der/die Ju akzeptiert in vollem Umfang die Kontrolle durch den/die Erziehungsbeauftragte/n (im Weiteren EB genannt) (auch hier wird auf das Jugendschutzgesetz verwiesen). Sollte es sich bei dem/der EB um eine/n volljährige/n Freund/in oder ein Geschwister handeln und es bei der Veranstaltung zu unterschiedlichen Auslegungen der Vereinbarung kommen, so wird der/die EB, im Bedarfsfall von Verantwortlichen der Die-La-Hei unterstützt. Sollten Vereinbarungsüberschreitungen auftreten, so wird der/die Ju mittels Taxi zum Elternhaus zurückgeschickt. Eine unmittelbare telefonische Information an die Sorgeberechtigten soll erfolgen.
- ✓ Den Eltern ist der/die EB bekannt und vertraut ihr/ihm.
- ✓ Die Erreichbarkeit der sorgeberechtigten Eltern muss gewährleistet sein. Andernfalls muss das zuständige Jugendamt eingeschaltet werden (Verweis JuSchuG)
- ✓ Der Vereinbarung sind durch die Familie 20 € für ein evtl. zu beauftragendes Taxiunternehmen beigefügt und werden selbstverständlich bei Nichtgebrauch zurückgegeben. Alternativ können Eltern den/die Ju auch selbst abholen.
- ✓ Der Personalausweis der/des Ju ist zur Vereinbarung/Unterschrift vorzulegen oder in Kopie beizufügen.
- ✓ Der/die EB muss im Zeitrahmen seiner Verantwortungsübernahme für den/die Ju durchgängig i.d. Lage sein, positiv auf den Schützling einwirken zu können. Mit anderen Worten: der eigene Konsum von geistigen Getränken muss reduziert erfolgen.

¹ ajs.nrw/jugendschutzrecht/rechtsgrundlagen/jugendschutzrecht/

Erziehungsbeauftragung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugenschutzgesetz

Personensorgeberechtigte/r (Eltern/Vormund)

Vorname, Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

Jugendliche/r

Vorname, Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

Geb.-Dat. _____

Beauftragte Person

Vorname, Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

Geb.-Dat. _____

Wir als sorgeberechtigte Eltern / Vormund erlauben unserer Tochter / unserem Sohn _____ an der/den Karnevalveranstaltung/en der Die-La-Hei in der Session _____ an folgenden Terminen teilzunehmen:

Veranstaltungs-Bezeichnung	Datum	von Uhrzeit	bis Uhrzeit

Fortsetzung: Veranstaltungs-Genehmigung

Veranstaltungs-Bezeichnung	Datum	von Uhrzeit	bis Uhrzeit

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der obigen Angaben und stimmen der Erziehungsbeauftragung zu. Bezüglich der auf Seite 1 dieser Beauftragung aufgeführten Bedingung erklären wir ebenfalls unsere uneingeschränkte Zustimmung.

Sorgeberechtigte Eltern beauftragt Person Jugendliche/r

Datum _____

Ggf. weitere Verabredungen / Besonderheiten
